



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

Mittwoch, den 1. Dezember 2021

Nummer 12



Foto: pixabay, neelam279

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest sowie
für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.*

*Ihr Amtsvorsteher
sowie Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden*

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Thomas Kasten	03843 6933 16	t.kasten@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Bianka Rohmann Anna-Lena Wenzel	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de a.wenzel@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geänderte Öffnungszeiten am 23.12.2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
wir informieren Sie darüber, dass die Amtsverwaltung

**am Donnerstag, den 23.12.2021,
bereits um 12:00 Uhr schließt.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Amt Güstrow-Land
Der Amtsvorsteher**

Amtskurier Güstrow-Land 2022

	Manuskripte bitte einreichen bis zum:	Erscheinungster- min
Januar	10.12.2021	05.01.2022
Februar	14.01.2022	02.02.2022
März	11.02.2022	02.03.2022
April	18.03.2022	06.04.2022
Mai	15.04.2022	04.05.2022
Juni	13.05.2022	01.06.2022
Juli	17.06.2022	06.07.2022
August	15.07.2022	03.08.2022
September	19.08.2022	07.09.2022
Oktober	16.09.2022	05.10.2022
November	14.10.2022	02.11.2022
Dezember	18.11.2022	07.12.2022
Januar 2023	19.12.2022	04.01.2023

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen, wenn möglich als Word-Datei.
- **Fotos und grafische Darstellungen**
 - **Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.**
 - Werden Personen abgebildet, muss die Zustimmung dieser bzw. der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entliehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

**Bitte beachten Sie,
der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird
auch im Internet veröffentlicht.**

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332

E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 27.10.2021

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

06/21 Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Kameraden Uwe Frankowski zum 2. stellvertretenden Amtswehrführer zu. Er wird mit Wirkung vom 27.10.2021 für die Dauer von sechs Jahren als 2. stellvertretender Amtswehrführer zum Ehrenbeamten ernannt.

07/21 Der Amtsausschuss beschließt, die Rahmenvereinbarung „Durchführung von Winterdienstleistungen im Amt Güstrow-Land“ zum Angebotspreis von 89.966,98 € Brutto jährlich für eine Laufzeit von 4 Jahren an die Firma FRG Hansa Güstrow GmbH, OT Boldebeck, Am Park 1, 18276 Gülzow-Prüzen, zu vergeben

Nicht öffentlicher Teil

08/21 Der Amtsausschuss stimmt einer befristeten Niederschlagung zum 30.11.2023 zu.

05/21 Der Amtsausschuss beschließt eine Beförderung.

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 01.11.2021

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

14/21 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Bau GB zur Bauvoranfrage: „Ist die Errichtung eines Einfamilienhauses zulässig“, Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstücke 78/1 u. 78/2, zu erteilen.

15/21 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

16/21 Die Gemeindevertretung beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung Förderpumpe - Tragkraftspritze“ zum Angebotspreis von 12.257,00 € Brutto an die Firma Kraft Feuerschutz GmbH, Kollunder Str. 30 - 38, 24768 Rendsburg, zu vergeben.

pixabay.com

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 05. Januar 2022.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 10. Dezember 2021.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 01.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

Artikel 2

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Glasewitz, den 01.11.2021



Goldbach
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 01.11.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 01.11.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 10.11.2021 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glasewitz - Kussow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes findet am **07.12.2021 um 19:00 Uhr** im Gemeindezentrum Glasewitz in der Lindenstraße statt.

gez.
Der Vorstand

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 18.11.2021

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

21/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Matthias Eisenblätter zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow zu. Er wird mit Wirkung vom 18.11.2021 für die Dauer von sechs Jahren als Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt.
22/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Michael Kropp zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow zu. Er wird mit Wirkung vom 18.11.2021 für die Dauer von sechs Jahren als stellv. Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt.
23/21	Die Gemeindevertretung beschließt, eine Aufwandsentschädigung für die Leitung der Einsatzabteilung bis zur Ernennung des Gemeindeführers zu zahlen.
24/21	Die Gemeindevertretung beschließt, eine Aufwandsentschädigung für die stellv. Leitung der Einsatzabteilung bis zur Ernennung des stellv. Gemeindeführers zu zahlen.
25/21	Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
27/21	Die Gemeinde Mühl Rosin erteilt mit Wirkung zum 01.01.2022 für die Laufzeit von einem Jahr das Einvernehmen zu den Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der Kindertagesstätte „Häschenschule am Mühlenbach“ Mühl Rosin, gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung
	- Krippe 1.047,24 €
	- Kindergarten 661,33 €
	- Hort 290,19 €.

Nicht öffentlicher Teil

26/21	Der Verpachtung einer Teilfläche von 600 m ² aus dem Flurstück 99/62 der Flur 1, Gemarkung Mühl Rosin, wird zugestimmt.
11/21	Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zu einem Bauantrag.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 08.11.2021

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

24/21	Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
-------	---

- 25/21 Die Gemeindevertretung Plaaz stimmt der Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges des Typs TLF 3000“ zu. Die Gemeinde Plaaz verpflichtet sich den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 94.500,00 € bereitzustellen.
- 30/21 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung hydraulischer Rettungssatz DIN 14800-18“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 26/21 Die Gemeindevertretung beschließt, die Liefer-Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung hydraulischer Rettungssatz DIN 14800-18“ zum Angebotspreis von 38.437,95 € brutto an die G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36, 14974 Ludwigsfelde zu vergeben.
- Nicht öffentlicher Teil
- 27/21 Der Beschluss DS-Nr. 23/21 vom 06.09.2021 wird aufgehoben.
- 28/21 Die Gemeinde Plaaz stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zu.
- 29/21 Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer offenen Forderung.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Plaaz 08.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.09.2007 wird wie folgt geändert:

- § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
- § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

Artikel 2

§ 15 – In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Plaaz, den 08.11.2021

Hinweis:

Die am 08.11.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Plaaz über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 08.11.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 10.11.2021 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Ausschreibung

Baugrundstück in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten sind durch die Erwerber zu tragen. Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung, innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, geknüpft. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.10.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.01.2022** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **39,00 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz, Dorfstr. 7c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.10.2021

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 16.11.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
28/21	Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
29/21	Die Gemeindevertretung beschließt, eine Aufwandsentschädigung für die Leitung der Einsatzabteilung bis zur Ernennung des Gemeindeführers zu zahlen.
30/21	Die Gemeindevertretung beschließt, eine Aufwandsentschädigung für die stellv. Leitung der Einsatzabteilung bis zur Ernennung des stellv. Gemeindeführers zu zahlen.
20/21	Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wird beschlossen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
26/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung des Beschlusses DS-Nr. 09/21 zu.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Sarmstorf 16.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.
2. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

Artikel 2

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Sarmstorf, den 16.11.2021



Breitenfeldt

Breitenfeldt

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 16.11.2021 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 16.11.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 18.11.2021 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 16.11.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 14.03.2013, zuletzt geändert am 28.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:
 - (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
 - (2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße

bis 1.000 m ²	= 1 Gebühreneinheit
über 1.000 m ² bis 3.000 m ²	= 2 Gebühreneinheiten

über 3.000 m² bis 5.000 m² = 3 Gebühreneinheiten 23/21
für jede weitere angefangenen = 1 Gebühreneinheit
5.000 m² (0,5 ha) hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2021 9,40 €.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
Sarmstorf, den 16.11.2021



Breitenfeldt

Breitenfeldt

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 16.11.2021 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes, ausgefertigt am 16.11.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 18.11.2021 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

24/21

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung „Straßenbeleuchtung „Ganschower Str. und Neue Ringstraße“ in 18276 Zehna, Amt Güstrow-Land“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Straßenbeleuchtung „Ganschower Str. und Neue Ringstraße“ in 18276 Zehna, Amt Güstrow-Land“ zum Angebotspreis von 82.957,28 € an die Firma Elektro-Jahnke GmbH, Plauer Str. 32, 18273 Güstrow zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.957,28 € werden durch liquide Mittel gedeckt.

25/21

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Wohngruppe, Dorfstraße 26, 18276 Zehna“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

26/21

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Wohngruppe, Dorfstraße 26, 18276 Zehna“ zum Angebotspreis von 8.344,28 € Brutto an die Firma Malerbetrieb Ralf Seemann, John-Brinkman-Str. 16, 18273 Güstrow zu vergeben.

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 15.11.2021

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
17/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Zehna“ für Teilbereiche der Flurstücke 226, 231, 233, 236, 237, 238 und 239 der Flur 1, Gemarkung Neuhof.
18/21	Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg werden gebilligt.
19/21	Die Gemeindevertretung Zehna stimmt der Übertragung des Regenwasserkanals ab 01.01.2022 auf den WAZ zu.
20/21	Die Gemeindevertretung bestätigt das Angebot in Höhe von 16.288,72 € vom 17.09.2021 für die Baumaßnahme „Entwässerung im Bereich des Feuerlöschteiches in Groß Breesen“. Die erforderlichen Mittel werden aus dem Teilhaushalt 3 beglichen.
21/21	Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
22/21	Die Gemeindevertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 16.09.2021 zur Umschuldung des Wohnraummodernisierungskredites bei der Ostseesparkasse Rostock. Der Kredit in Höhe von 89.000,00 € wird zur Deutschen Kreditbank AG zu einem Zinssatz von 0,150 % p.a. über die Restlaufzeit bis zum 30.09.2023 umgeschuldet.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 15.11.2021 DS-Nr. 17/21 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Zehna“ der Gemeinde Zehna im Regelverfahren.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Zehna“ für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereiche der Flurstücke 226, 231, 233, 236, 237, 238 und 239 der Flur 1 in der Gemarkung Neuhof. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 45 ha.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf (Vorhaben- und Erschließungsplan) vor, dass neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o. ä. beinhaltet. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlich sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.



Zehna, 01.12.2021

Fred Lange
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 15.11.2021 DS-Nr. 18/21 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg.

1. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit **vom 10.12.2021 bis 11.01.2022** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Ausgestellte vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2

Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amtguestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Zehna, 01.12.2021

Fred Lange
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse

<http://www.bvvg.de> an:

Ackerland bei Mühl Rosin LOS 1 - beschränkt

Mühl Rosin

Objekt-Nr.: MS72-1800-058921

Acker und Grünland

Ausschreibungsende:

ca. 9 ha

07.12.2021, 08:00 Uhr

Ackerland bei Mühl Rosin LOS 2 - beschränkt

Mühl Rosin

Objekt-Nr.: MS72-1800-059021

Acker und Grünland

Ausschreibungsende:

ca. 8 ha

07.12.2021, 08:00 Uhr

Landwirtschaftsfläche bei Mühl Rosin LOS 3 - beschränkt

Mühl Rosin

Objekt-Nr.: MS72-1800-059121

Acker und Grünland

ca. 8,5487 ha

Ausschreibungsende:

07.12.2021, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Karen Gernhöfer

Tel.: 0385 6434278

Bekanntmachungen NBS Bauernsiedlung GmbH**NBS Landentwicklung GmbH****Außenstelle Güstrow****Flurneuordnungsverfahren „Jahmen“****Landkreis Rostock****Gemeinde Laage Stadt**

Az.: 5433.3-72-31201

Öffentliche Bekanntmachung**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurneuordnungsverfahren „Jahmen“ werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Flurneuordnungsverfahren festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am 08.12.2020 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen bekannt gegeben und die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Besitzstands- und Wertermittlungsnachweis, Wertkarte alte Grundstücke) erläutert.
2. Von den Beteiligten wurden begründete Einwendungen gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.
3. Die begründeten Einwendungen wurden berücksichtigt und die Bewertung wie folgt geändert:

Bezeichnung			bisher		geändert	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Wertklasse	Nutzungsart	Wertklasse
Schweez	1	95/1	SE	48	SO	45
Schweez	1	136/1	SE	7	OLE	57
Schweez	1	86	GFW	48	OL	229
Schweez	1	86	SE	48	OLE	57
Schweez	1	85/1	GFW	48	OL	229
Schweez	1	85/1	SE	48	OLE	57
Diekhof	4	18	SE	7	OLE	57 tlw.
Diekhof	4	18	SE	7	GH	6 tlw.
Diekhof	4	15	OL	229	OLE	57

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow erhoben werden.

Güstrow, den 24.02.2021

gez. Ines Kulesa

Amtliche Mitteilungen**Informationen der Eurawasser Nord GmbH**

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Aufraben 2, 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Reinigungspflicht der anliegenden Grundstückseigentümer

Der bevorstehende Winter könnte mit viel Schnee und Eis und den damit verbundenen Mengen an Streumitteln auf den Straßen und Gehwegen es wieder erforderlich machen, die Straßen, Straßeneinläufe und Gehwege vom Schnee, Streusand und anderem Schmutz zu befreien. Grundsätzlich ist nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V sowie nach den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden, innerhalb der Ortslage, die Reinigungspflicht vorgeschrieben. Für die Gehwege sind die Anlieger und Mieter (wenn im Mietvertrag verankert), für die Straßen und Wege die Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis und Gemeinde) zuständig. Die Gemeinden haben diese Pflichten per Satzung auf die Anlieger übertragen. Das bedeutet, dass jeder Anlieger die Pflicht hat, regelmäßig in der Frontlänge seines Grundstückes Gehwege, die Hälfte der Fahrbahn, Rinnsteine und Regeneinläufe zu säubern. Hierunter fällt auch die Schneeräumung sowie bei Schneeglätte und Glatteis das Bestreuen. Sollte ein Anlieger körperlich dazu nicht in der Lage sein, so kann er diese Arbeiten auch auf einen Dritten übertragen. Die Nichteinhaltung der Reinigungspflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Jeder Bürger sollte ein Interesse daran haben, nicht nur das eigene Grundstück in Ordnung zu halten, sondern sich auch bei einem Blick über den „Gartenzaun“ über Sauberkeit und Ordnung freuen.

Ordnungsamt

Schulnachrichten

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte an der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna und an der Grundschule Lüssow

Mit Fördermitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte konnte das Amt Güstrow-Land, als Schulträger der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna, 25 Notebooks mit Zubehör und für die Grundschule Lüssow 6 Geräte mit Zubehör beschaffen.

Die Zuwendung des Bundes beträgt 22.249,60 €, des Landes 2.224,96 € und somit insgesamt 24.474,56 €. Darüber hinaus wurden vom Schulträger noch Eigenmittel in Höhe von 2.168,55 € bereitgestellt.

Diese Geräte sind Teil der im Rahmen des DigitalPakts geförderten schulischen Infrastruktur, die flexibel für die Unterrichtsvor- und nachbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen genutzt werden können, unabhängig davon, ob der Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet.

M. Mickschat
Amt Güstrow-Land

Schulförderverein der Grundschule Lüssow gegründet

Seit längerer Zeit gab es bereits Bestrebungen von Eltern und Lehrer*innen der Grundschule Lüssow einen Schulförderverein zu gründen. Im Herbst letzten Jahres sollte es dazu eigentlich eine Infoveranstaltung für alle Interessierten geben, aber Corona hat dies unmöglich gemacht. Nur über ein Zoommeeting konnten man sich am Ende dazu austauschen. Dabei wurden erste Ideen zu Papier gebracht und der Weg hin zur Gründung nahm langsam Form an. Wie wir aber alle wissen, war die Situation an den Schulen in den letzten Monaten sehr herausfordernd und ist es zum Teil immer noch. Um so schöner war es, dass sich die Grundschule hiervon nicht entmutigen ließ. Am 10.11.2021 trafen sich zehn Interessierte (Eltern und Lehrer*innen der Grundschule) und gründeten den Schulförderverein. Sie gaben sich eine Satzung und wählten ihren ersten Vorstand, welcher nun die Geschicke des Vereines lenken wird.

Zum Vorsitzenden wurde Ronny Schröder und zu seiner Stellvertreterin wurde Bianka Hartung gewählt. Weitere Mitglieder im Vorstand sind Cornelia Gundlach (Schriftführerin), Cornelia Rosenow (Kassenwartin) und Katrin Kretzschmar (Beisitzerin). Die ersten Aufgaben waren schnell verteilt. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden und beim Finanzamt soll die Gemeinnützigkeit geprüft werden. In Kürze wird ein kleiner Flyer erstellt und auch auf der Webseite der Grundschule Lüssow sollen Infos zu den Aufgaben und Zielen des Vereines zu finden sein. Wer Interesse an einer Mitgliedschaft oder Mitarbeit hat, kann sich gerne an die Schule wenden.

D. Schmidt



Foto: A. Dittmeyer

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Weihnachtsshow

**... und wenn das 5. Lichtlein brennt
... dann hast Du Weihnachten verpennt!**

Damit Ihnen das nicht passiert bereiten Katja Nottke und Nicolai Preiß Sie auf diesen wichtigen Tag im Jahr frühzeitig vor. Eine kleine Weihnachtsshow mit Musik, Sketchen und Geschichten findet am **08. Dezember um 14:00 Uhr in Prüzen**, im Dorfgemeinschaftshaus Kapellenweg 2 und am **17. Dezember um 19:00 Uhr in Gülzow**, im Gemeinschaftsraum der Mehrzweckhalle, Seestr. 10 statt.



Foto: Nottke/Preiß

„Katja Nottke gilt immer noch als eine der beliebtesten Synchronstimmen Deutschlands. Noch heute kann man sie in vielen Fernsehfilmen hören. Ihre warme Stimme umspannt die Farben von Edith Piaf bis Zarah Leander. Die temperamentvolle Berlinerin lebt seit über 4 Jahren in der Nähe von Güstrow und verfügt über ein beachtliches Unterhaltungs-Repertoire.

Die Bühnenschauspielerin liebt die Nähe zum Publikum und mit ihrer herzlichen Art, kann man ihr getrost den Titel 'Volksschauspielerin' an die Brust heften. Und immer an ihrer Seite ihr Mann Nicolai Preiß“ (Quelle: Flyer Nottke/Preiß)

Wir bitten um **Anmeldung:**

Prützen, Edeltraut Klee 038450 20547 (Anmeldung bis 03.12.2021),
Gülzow, Harriet Gruber 03843 681449 mit AB.

Der Eintritt ist frei.

Die Durchführung der Veranstaltung ist abhängig von den Corona-Regelungen.

Dr. Harriet Gruber, Edeltraut Klee (Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Gülzow-Prützen)

Gemeinde Klein Upahl

Einweihung Streuobstwiese

In Klein Upahl wurde am 30.10.2021 die Streuobstwiese feierlich eingeweiht.

Mit Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes Sternberger Endmoränengebiet e. V. wurde das Projekt umgesetzt.

Auf der Fläche hinter den Tennisplätzen wurden im letzten Monat 20 alte, einheimische Obstsorten gepflanzt: 2 Wildkirschen, 3 Birnen Williams Christ und 15 Apfelbäume (5 Jacob Fischer, 4 Gloster 69, 3 Grieve, 3 Braeburn).

Die Kosten hierfür lagen insgesamt bei 10.620 EUR, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 2.700 EUR. Davon wurden über 2.000 EUR durch Spenden aufgebracht.

Bestandteil der Kosten ist eine zweijährige Pflege der Bäume und der Fläche von 4.000 m².

Ein großes Dankeschön geht an die Unterstützung von fast 30 Sponsoren und Helfern.



Foto: Christian Schuman

Das originelle Hinweisschild wurde an diesem Tag enthüllt. Dieses ist eine kreative Gemeinschaftsleistung von Heinz Stieb, Karsten Stieb und Christian Schumann. Nicht nur die einzelnen Sorten sind aufgezeigt, auch alle Sponsoren sind namentlich erwähnt.

Der Seenland-Scout Christian Schumann nutzt die vorhandene Technik der Gemeinde (Beamer und Laptop), um den Kindern des Ortes die Natur im Seenland näher zu bringen. So zeigt er beispielsweise interessante Aufnahmen von der Hirschbrunft. Anwesend ist ebenfalls Frau Schulz, die sich die Kinder- und Jugendarbeit besonders auf die Fahne geschrieben hat.



Foto: Andrea Bornemann

Ein Dankeschön geht an den Landwirtschaftsbetrieb Kleingarn aus Zehna. Erneut hat er der Gemeinde Klein Upahl 20 t Betonrecycling kostenlos zur Verfügung gestellt. Hiermit wird der Weg zur Badestelle ausgebessert und teilweise verbreitet.

Andrea Bornemann
Bürgermeisterin

Gemeinde Lüssow

Die Gemeinde Lüssow profitierte gleich dreimal von der Landes- und Kreispolitik

So überbrachte das Amt Güstrow-Land, vertreten durch den Bauordnungsamtsleiter Herrn Matthias Nowak, dem Bürgermeister der Gemeinde Lüssow, die freundliche Botschaft, dass dieser sich am Mittwoch dem 10.11.2021 um 16:00 Uhr zur Übergabe des Zuwendungsbescheides für ein weiteres erwünschtes Feuerwehrfahrzeug (Typ LF 20) seiner Gemeinde, im Amt Güstrow-Land einfinden sollte.

Der beantragte Anteil von 80 T€ erfolgte freundlicherweise vom Landkreis im vorherigen Zeitraum.



v. l. Dr. Blau, S. Batarow, T. Renz, W. Zander, K. Niemann, A. Schmidtke, S. Bothe

Bürgermeister Wilfried Zander begab sich tags darauf mit seinem 1. Stellvertreter Silvio Bothe und der Wehrführung Stefan Batarow, Kai Niemann und Angelique Schmidtke zur Übergabe ins Amt Güstrow-Land.

Dort begrüßten uns freundlicherweise der Amtsvorsteher Dr. Ulrich Blau und Matthias Nowak.

Noch konnte man es kaum glauben, dass gerade jetzt und so zeitnah in den schwierigen wirtschaftlichen und politischen Zeiten, die Gemeinde Lüssow Nutznießer solcher politischer Entscheidungen sein sollte!

Das Landespolitik auch basisnah und völlig unkompliziert sein kann, stellten wir dann fest als sich die Tür des Versammlungsraumes öffnete und der Innenminister T. Renz persönlich den Raum betrat und etwas später der Stellvertreter des Landrates des Landkreises Rostock Stephan Meyer.

Wohlvollend und wohltuend waren seine Worte bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides in der Höhe von 160 T€ an den Bürgermeister Wilfried Zander.



Fotos: M. Nowak

Auch wenn vor der Gemeinde Lüssow weiterhin eine große Herausforderung der Erbringung des Eigenanteils von 150T€ warten und dieser eisern angespart werden muss, sind jedoch die Unterstützungen vom Land und vom Landkreis ein wahrer Segen.

Gleich dreimal konnte unsere Gemeinde und somit unsere Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche von den positiven Entscheidungen profitieren.

Das sind der Internet-Ausbau in unserer Gemeinde, die Bereitstellung von 200 T€ für die Abtragung der Altschulden und letztendlich die Zuwendungsbescheide für die Anschaffung eines LF20 für die Feuerwehr Lüssow/Karow unserer Gemeinde.

In der Politik gehören Versprechungen oft zum Leichtsinns des parteilichen Handelns.

So ist oft der Glaube an einer realistischen Basis-Politik verlorengegangen.

Wie jedoch unsere Beispiele zeigen gibt es politische Entscheidungen die einem völlig überzeugen können und dafür sagen wir auch einmal danke!

Wilfried Zander

Bürgermeister der Gemeinde Lüssow

Anmerkung: Alle Beteiligten trugen bevor und nachdem das Foto gemacht wurde eine Mund-Nase-Bedeckung. Des Weiteren wurden die 3G-Regeln beachtet.




Weihnachtsgedicht


Fröhliche Weihnachten
Still senkt sich die Nacht hernieder.
Kerzenlicht mit frohem Schein.
Übt Gesang und lass euch nieder,
wo man singt ist man daheim ...


Eng beisammen klingen Lieder.
Jung und alt so nah sich sind.
Aus den festlichen Gemäuern klingen Lieder,
immer wieder.... Immer wieder!
Um die Häuser zieht der Wind.

Wenn die Lieder erst verklingen,
kommt der Weihnachtsmann daher.
Mit Gedichten, auch mit singen.
Bringt er Seligkeit und mehr ...

Doch nicht jeder kann sich laben.
Was die Weihnachtszeit beschert
Darum denkt an ‚Die‘, die wenig haben,
ich glaube ... es wäre nicht verkehrt!







Wilfried Zander

Kinder- und Jugendarbeit



Jugendbildungsfahrt nach Berlin

Am ersten Novemberwochenende fand wieder eine Jugendbildungsfahrt statt. In diesem Jahr haben wir uns insbesondere mit dem Thema Antisemitismus auseinander gesetzt. Bereits zum 83. Mal nährte sich am 9. November der Jahrestag zur Reichspogromnacht. In dieser Nacht begannen im nationalsozialistischen Deutschland gezielte Gewaltaktionen gegen die jüdische Bevölkerung. Es wurden weit über 250 Synagogen und mehr als 7.000 jüdische Geschäfte in Brand gesetzt und geplündert. Wie es dazu kommen konnte und ob dies auch heute noch ein Thema in Deutschland ist, darum ging es uns bei unserer Bildungsfahrt. Wir besuchten dazu u. a., dass Anne Frank Zentrum in Berlin.

In einer begleiteten Führung erfuhren wir im ersten Teil zunächst etwas zu Anne Frank, eigentlich Annelies Marie Frank, und ihrer Familie. Wir erfuhren wie es dazu kam, dass sie mit 13 Jahren angefangen hat ein Tagebuch zu schreiben. Wir hörten auch welche Auswirkungen die Machtergreifung Hitlers auf das Leben jüdischer Menschen im ganz normalen Alltag hatte bis hin zu ihrer Verfolgung und Ermordung. Im zweiten Teil des Besuchs setzten sich die Teilnehmer mit Antisemitismus in der heutigen Zeit auseinander, wie z. B. Beleidigungen oder Bedrohungen jüdischer Mitbürger*innen, dem Beschmieren oder Entfernen von sogenannten Stolpersteine, auch in Güstrow geschehen. Nachdenklich, aber mit viel mehr Wissen über Anne Frank, verließen die Teilnehmer das Anne Frank Zentrum. An der Fahrt nahmen insgesamt acht Jugendliche teil. Begleitet wurden sie u.a. von Nicole Schmidt, Jugendarbeiterin aus dem Jugendclub Lohmen und Gutow. Wir bedanken uns beim internationalen Jugendzentrum „Anna Landsberger“ Berlin, welche uns wieder die Übernachtung in ihrer Einrichtung ermöglichten.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin



Foto: Margherita V.

Anmeldungen für das Kinderferienlager 2022 ab Januar möglich!

Auch 2022 wollen wir wieder in den Sommerferien ein Kinderferienlager für die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahre anbieten. Geplant ist es in der 5. Ferienwoche vom 31.07.2022 bis 06.08.2022 im Ostseegästehaus Blowatz.

Anmeldungen sind ab dem 03.01.2022 bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo und Di 10:00 bis 12:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per Email nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land.de.

Das Thema lautet „Forschen und Entdecken“. Es stehen uns maximal 26 Plätze zur Verfügung. Die An- und Abreise zum Ostseegästehaus muss eigenständig organisiert werden. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 170,00 €. Darin sind die Kosten für die Angebote, Eintrittsgelder, Verpflegung, Übernachtung sowie den Transport während des Kinderferienlagers enthalten.

Für die Jugendfreizeit haben wir noch keinen Termin festlegen können. Es wird aber eine Fahrt nach Berlin für die Altersgruppe ab 13 Jahre geben. Beachten Sie hierzu bitte exaktere Informationen in den vorhandenen Jugendeinrichtungen des Amtes und im Amtskurier.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Kinderbüchertauschkiste

Das kennt sicherlich jeder. Man hat ein schönes Buch, liest es einmal, vielleicht auch zweimal und dann? Häufig steht es dann im Regal und gerät so ganz langsam in Vergessenheit. Uns, den Kindern aus dem JC Lüssow, ist deshalb folgende Idee gekommen. Warum tauschen Kinder nicht einfach ihre Bücher untereinander. Das spart Geld, ist nachhaltig und regt vielleicht den einen oder andern auch wieder mehr zum Lesen an.



Foto: Dörte Schmidt

Wir haben deshalb eine kleine Kinderbüchertauschkiste mit Unterstützung gebaut und bunt gestaltet. Auch das eine oder andere Buch hat bereits seinen Weg in die Kiste gefunden. Ab sofort können Kinder, welche z. B. in den Jugendclub gehen oder auch den Hort in Lüssow besuchen diese Kiste nun nutzen oder entdecken. Sie steht im Eingangsbereich des Gemeindezentrums. Wir haben nur eine Bitte, beachtet bitte die drei Grundregeln, welche wir gemeinsam erarbeitet haben.

1. Diese Kiste **ist nur für Kinderbücher** gedacht.
2. Bitte nur gut erhaltende Bücher zum Tausch anbieten.
3. Bitte immer **nur 2 Bücher** mitbringen und selbst **nur 1 Buch** mitnehmen.

Wir sind gespannt wie unsere Kinderbüchertauschkiste ankommt und wünschen viel Spaß bei der Nutzung.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Dezember 2021

Zum 70. Geburtstag

Frau Sigrun Gemske, Zehna
Herrn Werner Hintz, Karow
Herrn Hubert Ordon, Klein Upahl
Frau Christel Müller, Lüssow
Herrn Dr. Wolfgang Mörl, Klein Upahl
Herrn Viktor Bischalski, Karow

Zum 75. Geburtstag

Herrn Peter Dräger, Ganschow
Herrn Joachim Handschuch, Schönwolde
Herrn Günter Wolff, Mühl Rosin
Herrn Dr. Rudolf Gau, Gutow
Frau Christine Knauer, Bülow
Frau Friederike-Christiane Neubert, Zehna

Zum 80. Geburtstag

Herrn Hartmut Grosse, Mühl Rosin
Frau Maria Müller, Gutow
Frau Karin Braun, Lohmen
Frau Brigitte Possehl, Sarmstorf
Frau Elfriede Sorge, Zehna

Zum 85. Geburtstag

Frau Christel Glöde, Lohmen
Frau Helga Stein, Sarmstorf
Frau Dagmar Schmeckel, Wendorf
Frau Ingelore Priebe, Plaaz
Herrn Horst Schulz, Mühlengeez

Zum 90. Geburtstag

Frau Lotte Christ, Lohmen
Herrn Erwin Schruppner, Gutow
Herrn Alfred Heier, Kuhs

Zum 95. Geburtstag

Frau Lotte Meyer, Lohmen

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Januar und der folgenden Monate des Jahres 2022, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

03.12.2021

15:00 Uhr

Bastel- und Kaffeenachmittag im Advent
Frauentreff Gemeindehaus Gülzow,
Gartenstraße

08.12.2021

14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Gemeinde
Gülzow-Prüzen
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellweg 2
siehe Artikel auf Seite 10

17.12.2021

14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Gemeinde Gülzow-
Prüzen
Mehrweckhalle Gülzow, Seestr. 10
siehe Artikel auf Seite 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Senioren sport

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen
von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic
bis Prävention

Information

Die Räume der Mehrweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

04.12.2021

17:00 Uhr

Adventsmarkt
am Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr

Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr

Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr

Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr

Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

08.12.2021

15:00 Uhr

Gemeinde Lohmen

Seniorenweihnachtsfeier
im Alten Tanzsaal
siehe Plakat auf Seite 16

31.12.2021

20:00 Uhr

Silvesterparty
im Alten Tanzsaal
siehe Plakat auf Seite 17

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr

Teestunde
Festscheune

19:00 - 21:00 Uhr

Kunsttreff
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr

Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr

Bücherstube
„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:30 Uhr

Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr

Lohmener Tanzgruppe
„crazy chicks in boots“
Festscheune

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr

Bogenschießsport Bogenfreunde
Klein Upahl e. V.
Festscheune Lohmen
(Schlechtwettervariante)
Infos unter 0172 8868652

Vorankündigung**10.01.2022**

18:30 Uhr

Neujahrsempfang des Bürgermeisters und
des Marketing Verbundes

Gemeinde Lüssow**01.12.2021**

14:00 Uhr

Kaffeenachmittag
im Gemeindezentrum

09.12.2021

19:00 Uhr

Rommé
im Gemeindezentrum

13.12.2021

09:30 - 11:10 Uhr

Bücherbus
Schule Lüssow

15.12.2021

14:00 Uhr

Weihnachtsfeier
im Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

19:00 Uhr

Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
in der Sporthalle

Gemeinde Mistorf**08.12.2021**

15:00 - 19:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier
Feuerwehr Mistorf
siehe Plakat auf Seite 17

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**01.12.2021**

15:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier
(mit Überraschungsgast)
Anmeldung erforderlich bei:
Frau Hintze: 03843 82625 oder
Frau Bornholdt 03843 840096
Es gilt die Coronaregel 2G.
Neue Schule

04.12.2021

14:00 Uhr

Würfeltreff
Neue Schule
Vor Anmeldung bei Heike Witte, Tel:
0174/9088630

11.12.2021

09:00 Uhr

Burgwalleinsatz der IG Natur
Badestelle Bölkow

16.12.2021

19:00 Uhr

Treffen der IG Natur
Gäste sind willkommen
Bibliothek

jeden Montag

14:00 Uhr

Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei
jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr

Dienstagsmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr

Bibliothek der Gemeinde
Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr

Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

Alle Termin und Veranstaltungen gelten vorbehaltlich in Hinblick auf die aktuellen Corona-Regelungen.

Ernst-Barlach-Theater Güstrow**Spielplan Dezember 2021**

Do., 02.12.2021

19:30 Uhr

Julvisor

Nordische Weihnachtslieder:
„Stjerner, troll og lutefisk“

Fr., 03.12.2021

19:30 Uhr **Hexerei - Sinfoniekonzert Nr. 4**
mit Werken von Humperdinck, Paganini, Dvořák & Strauss
Neubrandenburger Philharmonie
Solist: Tobias Feldmann, Violine

Sa., 04.12.2021

19:30 Uhr **Weihnachtsgeflüster**
Weihnachtliches Konzert mit dem Chor
„Die Brücke“ e. V.

So., 05.12.2021

15:00 Uhr **Vom Fischer und seiner Frau**
Märchen nach den Gebrüdern Grimm
Junges Staatstheater Parchim

Sa., 11.12.2021

15:00 Uhr **Alle Jahre wieder**
Traditionelles Weihnachtskonzert
der Kreismusikschule

So., 12.12.2021

15:00 Uhr **Alice im Wunderland**
Eine phantastische Reise nach Lewis Carroll
TOG Neubrandenburg/Neustrelitz

So., 19.12.2021

15:00 Uhr **Rotkäppchen**
Märchenmusical der Musikbühne Mannheim

Di., 28.12.2021

19:30 Uhr **Dinner for One**
Silvesterklassiker
mit Jörg Kleinau und Joachim Kaps

Fr., 31.12.2021

20:00 Uhr **Dwight Thompson & Band**
Silvesterkonzert -
Soul und Pop aus verschiedenen Jahrzehnten

Vorschau Januar 2022

Sa., 08.01.2021

00:00 Uhr **Der etwas andere Jahresrückblick**

Fr., 14.01.2021

19:30 Uhr **Aufgepasst (I) - Sinfoniekonzert Nr. 5**
mit Werken von Antonio Rosetti,
Robert Schumann u. a.
Neubrandenburger Philharmonie
Solist: Chi Ho Han, Klavier

So., 16.01.2022

16:00 Uhr **Adele-Ukulele, oder:
Warum mit Musik alles besser geht**
Musikalisches Programm für Kinder
von und mit Wolfgang Rieck

Sa., 22.01.2021

19:30 Uhr **Fisch für Vier**
Niederdeutsche Kriminalkomödie
Fritz-Reuter-Bühne Schwerin

Di., 25.01.2021

18:00 Uhr **Wie der Wahnsinn mir die Welt erklärte**
Jugendtheaterstück von Dita Zipfel
Junges Staatstheater Parchim

Mi., 26.01.2022

19:30 Uhr **Kino: Von Menschen und Tieren**
Veranstaltung des Filmklub Güstrow
in Kooperation mit dem Theaterförderverein

Sa., 29.01.2022

19:30 Uhr **Kabarett-Theater „Die Distel“ aus Berlin**
Programm: „Nachts im Bundestag -
Politiker am Rande des Wahnsinns“

So., 30.01.2022

16:00 Uhr **Alfons Zitterbacke**
Kindertheaterstück
Junges Staatstheater Parchim

Mo., 31.01.2022

10:00 Uhr **Alfons Zitterbacke**
Kindertheaterstück
Junges Staatstheater Parchim -
Schulveranstaltung

Änderungen vorbehalten!

Hinweis:

Die Veranstaltung „Sternenzauber“ am 08.12.2021 wurde vom Veranstalter abgesagt. Bereits erworbene Karten können an den Kassen zurückgegeben werden.

Vorverkaufskasse des Ernst-Barlach-Theaters in Güstrow, Franz-Parr-Platz 8, Tel.: 03843 684146, Öffnungszeiten: Mittwoch - Freitag von 12:00 - 17:30 Uhr

Hinweis: Restkarten und Reservierungen sind an der Abendkasse erhältlich. Die Abendkasse öffnet 45 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Karten im Vorverkauf zzgl. Servicegebühr erhalten Sie:

In der Güstrow-Information	Tel.: 03843 681023
In der Tourist-Information Bützow	Tel.: 038461 50120
In der Tourist-Information Schwaan	Tel.: 03844 891792
In der Tourist-Information Krakow am See	Tel.: 038457 22258
In der Tourist-Information Teterow	Tel.: 03996 172028

Einladung

**Die Gemeinde Lohmen lädt
alle Vorruehständler und
Senioren zur Weihnachtsfeier ein.
Am Mittwoch, den 08. Dezember 2021
ab 15:00 Uhr im Alten Tanzsaal in Lohmen**

Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

**Ein kleines weihnachtliche Programm wird von den
„Waldgeistern“ aufgeführt.**

**Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag mit dem
Live - Musiker Uli Danitz.**

**Anmeldungen bitte bis Freitag, den 03.12.2021;
Tel. 038458/20040 bzw. in der Touristinformatio.**

Mo.- Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 13 Uhr

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.





Traditionelle Silvesterparty im Alten Tanzsaal in Lohmen

am Freitag, den 31.12.2021

Einlass: 19:30 Uhr
 Beginn: 20:00 Uhr
 Eintritt: 22,00 €/p.P. Erw.
 10,00 €/p.P.
 Kinder bis 14 Jahre



Kartenvorverkauf
 in der Touristinformation/
 Festscheune Lohmen
 Tel.: 038458 20040

Öffnungszeiten: Mo.- Do., 09:00 Uhr - 16:00 Uhr und
 Fr., 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Sonstige Informationen

WEMAG ist Top-Ausbildungsbetrieb

WEMAG

IHK zu Schwerin zeichnet Öko-Energieversorger zum 11. Mal in Folge aus

Schwerin, 12.11.2021. Gerade zum Jahresende beschäftigen sich noch einmal zahlreiche junge Menschen mit der Frage, welcher Beruf und welcher Arbeitgeber am besten zu ihnen passt. Die WEMAG bietet als moderner Arbeitgeber in der Region eine Ausbildung in vielfältigen Berufen und unterschiedliche dualen Studiengängen.

Kürzlich hat die WEMAG zum 11. Mal hintereinander von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin die Auszeichnung „TOP-Ausbildungsbetrieb“ erhalten. Das kommunale Energieunternehmen mit Sitz in Schwerin gehört damit in diesem Jahr zu den 62 Unternehmen im Kammerbezirk, die sich in besonderem Maße in der Berufsausbildung engagieren.

Die Berufsausbildung im eigenen Haus ist ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchssicherung für die gesamte WEMAG-Unternehmensgruppe und deren regionale Partner. „Diese Auszeichnung würdigt das Engagement der der Ausbilder in den Netzdienststellen und in den Fachabteilungen. Diese Gemeinschaftsleistung ist ein Garant für unseren Erfolg“, erklärte der Ausbildungsverantwortliche Frank Dumontie.

Er nahm zusammen Domenik Kucz, Auszubildender Elektroniker für Betriebstechnik, die Auszeichnung entgegen.



Der WEMAG-Ausbildungsleiter Frank Dumontie (li.) nimmt zusammen mit Domenik Kucz, Auszubildender Elektroniker für Betriebstechnik, die Auszeichnung entgegen.

Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Zur Lehrjahreseröffnung Anfang September hat die WEMAG Netz GmbH neun Jugendliche begrüßt. Darunter waren zwei Studierende im dualen Studium, ein Fachinformatiker für Systemintegration und sechs Elektroniker für Betriebstechnik. Damit bildet die WEMAG für sich und ihre Partner gegenwärtig insgesamt 41 junge Menschen aus.

„Uns sind die Personalentwicklung und gerade unsere Auszubildenden sehr wichtig. Ohne ausgebildete Fachkräfte gibt es in der Zukunft keinen Unternehmenserfolg. Wir investieren in unseren fachlichen Nachwuchs und damit in die Zukunft unseres Unternehmens“, so Michael Enigk, Personalleiter bei der WEMAG.

Schülerinnen und Schüler, die den Unternehmensverbund um die WEMAG während eines Praktikums kennenlernen oder sich direkt um einen Ausbildungsplatz bewerben möchten, können dazu das WEMAG-Karriereportal auf der Internetseite des Unternehmens nutzen: www.wemag.com/karriere

Dr. Diana Kuhrau

Der Mistorfer Geselligkeitsverein lädt alle Senioren herzlich ein zur Weihnachtsfeier

am: 08.12.2021
 in der Feuerwehr Mistorf
 Beginn: 15:00 Uhr
 Kaffee & Kuchen
 bei musikalischer Unterhaltung
 & Abendessen in gemütlicher Runde
 Ende: ca. 19:00 Uhr
 Teilnahmebeitrag: 5 €

Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen

Anmeldung bis 03.12.2021 bei
 Roswitha Niemann 038453-20129

Weihnachtszeit



Präsente liebevoll verpacken

Jedes Jahr die gleiche Frage: Wie packe ich meine Weihnachtsgeschenke am besten ein?

Schließlich zeigt nicht nur der Inhalt, sondern auch eine liebevoll gestaltete Verpackung, wie viel Mühe man sich gegeben hat. Viel Basteltalent ist dafür gar nicht nötig. In nur wenigen Schritten lässt sich aus Packpapier, etwas Tonkarton und Kreativmarkern etwa ein individuelles Geschenkpapier im Rentierlook gestalten. Besonders gut geeignet hierfür sind beispielsweise die Pintor-Marker von Pilot, die in 24 Farben und vier Strichstärken erhältlich sind. Außerdem benötigt werden: ein Bleistift, die Vorlage Rentiergeweih unter www.pilot-kreativ.de, braunes Packpapier, brauner Tonkarton, Kleber und eine Schere.



Foto: djd/Pilot Pen



*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr*

wünschen Ihnen die



Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
www.guestrower-baumschulen.de
info@guestrower-baumschulen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.



Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mario Winter

Mobil 0171 9715738
m.winter@wittich-sietow.de

*Frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr wünschen allen
Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten
verbunden mit einem Dankeschön
für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.*



Birgit Ölke
 Tel.: 0381 643-6526
 Pferdemarkt 17/18



Siegrid Biegel
 Tel.: 0381 643-6506
 Lindenallee 17

Immobilienberater der OSPA
18273 Güstrow



**OstseeSparkasse
Rostock**

In Vertretung der LBS
Immobilien GmbH



froh
Weihnachten



**EIN FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
SOWIE GESUNDHEIT, ZUFRIEDENHEIT UND ERFOLG FÜR DAS NEUE JAHR.**

Lackiercenter Handel

Gerd Handel

18273 Güstrow ■ Lindenbruch 1 ■ Tel.: (03843) 21 96 25
 ■ Lange Stege 11 ■ Tel.: (03843) 21 25 40
 ■ E-Mail: lackiercenter@t-online.de

In Maßen genießen

Zum stimmungsvollen Weihnachtsfest gehört auch das üppige Menü im Kreise von Verwandten oder Freunden. Der Haken an der Schlemmerei, die oftmals mit wenig Bewegung einhergeht: Spätestens am zweiten Weihnachtstag klagen viele Genießer über Magendrücken. Um dies zu verhindern, wird vor und nach dem Essen häufig auf die wohltuende Wirkung von Spirituosen gesetzt. Ein Aperitif wird vor einer Mahlzeit gereicht. Er soll den Appetit anregen. Außerdem darf

er nicht zu alkoholhaltig sein, die Geschmacks- und Geruchsnerve sollen nicht zu stark beansprucht werden. Ein Digestif bildet dagegen den Abschluss eines Menüs. Er soll nach dem Essen den Magen unterstützen und als „Verteiler“ dienen. Der ernährungswissenschaftliche Hintergrund: Ein solches Getränk macht das Fett löslicher, die Galle kann dann besser damit umgehen. Das gilt natürlich nur, wenn der Alkohol in Maßen genossen wird. djd/pt

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir unseren Kunden,
Geschäftspartnern und deren Familien!



BHB-Krakow

Am Altdorfer See 2 • 18292 Krakow am See

Tel.: 03 84 57 / 5 14 59

info@bhb-krakow.com • www.bhb-krakow.com





Genussvoll durch den Advent

Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude, das gilt gerade für den Advent. Wenn die ersten Kerzen leuchten, beginnt die stimmungsvollste Zeit des Jahres – erst recht, wenn sich köstliche Aromen im gesamten Haus verbreiten.

Die Adventsbäckerei gehört zu den schönsten Traditionen dieser Wochen und beschert uns wundervolle selbstgebackene Leckereien. Dabei passen auch Silvesterklassiker wie Berliner, zum Beispiel mit fruchtiger Cranberry-Füllung, zum festlichen Adventskaffee. Ein besonders dekoratives Highlight für jede Festtafel, auch zum Dessert, ist der Croque en Bouche mit Schokokuvertüre, Zuckerflocken und Goldperlen. Beim Verzieren mit hochwertigen Nüssen und Früchten vergeht die Zeit wie im Flug und die exklusive Nascherei wird zu einem Fest für Auge und Gaumen. Tipps und Rezeptideen wie die genannten Beispiele enthält die Broschüre „Vorfreude à la Kluth – Rezeptideen für die Adventszeit“ djd 62532



djd/Herbert Kluth GmbH & Co. KG

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches 2022.

Ihr Team der Gärtnerei und Blumenhaus Moth

Gärtnerei & Blumenhaus

Moth

19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Wir wünschen allen Mandanten, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr

wetreu Steuerberatung

Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

18246 Bützow
Am Markt 10
Tel.: 038461 - 2631

Stb Dr. Niklas Blanck
Stb'in Annette Kellner
Stb'in Martina Bremer

www.mecklenburg.wetreu.de Bestens beraten.

FRÖHLICHE
FESTTAGE

Wir wünschen Ihnen zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel vor allem Gesundheit und Zuversicht. Wir danken Ihnen für Ihre Treue sowie Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, mit Ihnen das neue Jahr 2022 zu begehen.

Stadtwerke Güstrow
Mehr als Energie für Sie.

www.stadtwerke-guestrow.de

Frohe Weihnachten

und ein schönes neues Jahr

verbunden mit dem Dank für ihr Vertrauen,
wünschen wir herzlichst allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



Elektro



Sanitär



Heizung

Serrahner Haustechnik Klaus und Peter Hildebrandt

Ihr Partner für

- Beratung • Planung • Verkauf
- Installation • Betreuung

18292 Kuchelmiß • Krakower Straße 15
Tel.: 03 84 56/6 03 46 • Fax: 03 84 56/ 6 07 66

1. BURGWEIHNACHT 17. - 19. Dez. 2021

im Burghofgelände
Plau am See

Öffnungszeiten:

Freitag: 15.00 – 21.00 Uhr
Samstag: 11.00 – 21.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr

**Eintritt
frei**

www.mittelalterspass.de

Handwerkskunst, Musik, Mitmach-Aktionen für
Groß und Klein, Theater der ganz besonderen Art,
mittelalterliche Köstlichkeiten und vieles, vieles mehr.





Heiße und geistreiche Stärkungen

(djd). Kaum etwas ist schöner, als mit der ganzen Familie eine Festtagswanderung durch die winterliche Natur zu unternehmen. Nach der frischen Luft tut in jedem Fall eine wärmende Stärkung gut. „Mit einem Punsch oder einer Kaffeespezialität mit Schuss kann man seine Gäste rundum verwöhnen“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituo-

sen-Industrie und Importeure e. V. (BSI). Ein Klassiker ist etwa der „Irish Coffee“, bei dem der heiße, starke Kaffee mit Whisky verfeinert wird. Eine Alternative ist der „French Coffee“: Dafür 6 cl Coin-treau in ein hitzebeständiges Glas geben und mit Kaffee auffüllen. Sahne mit etwas abgeriebener Orangenschale leicht schlagen und als Krönung auf den Kaffee setzen.

Wir danken

unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen

frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL ± NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



Foto: djd/BSI

Ein fröhliches
Weihnachtsfest und
alles Gute für das
neue Jahr wünschen
wir unseren
Kunden und
Geschäftspartnern!

färber Gas
GUGAS

Färber Gas GmbH
Zehntfeldweg 17
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/2 22 10
Fax: 03961/22 21 22
altentreptow@faerbergas.de



Ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten.

DER OFENBAUER

Kachel- und Kaminbau
Torsten Walter

Meisterbetrieb

Zehnaer Weg 2 · 18292 Bellin

Tel. (038458) 20343

Mobil: 0162 4147301

Ofenbauer-TorstenWalter@t-online.de



*Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr*

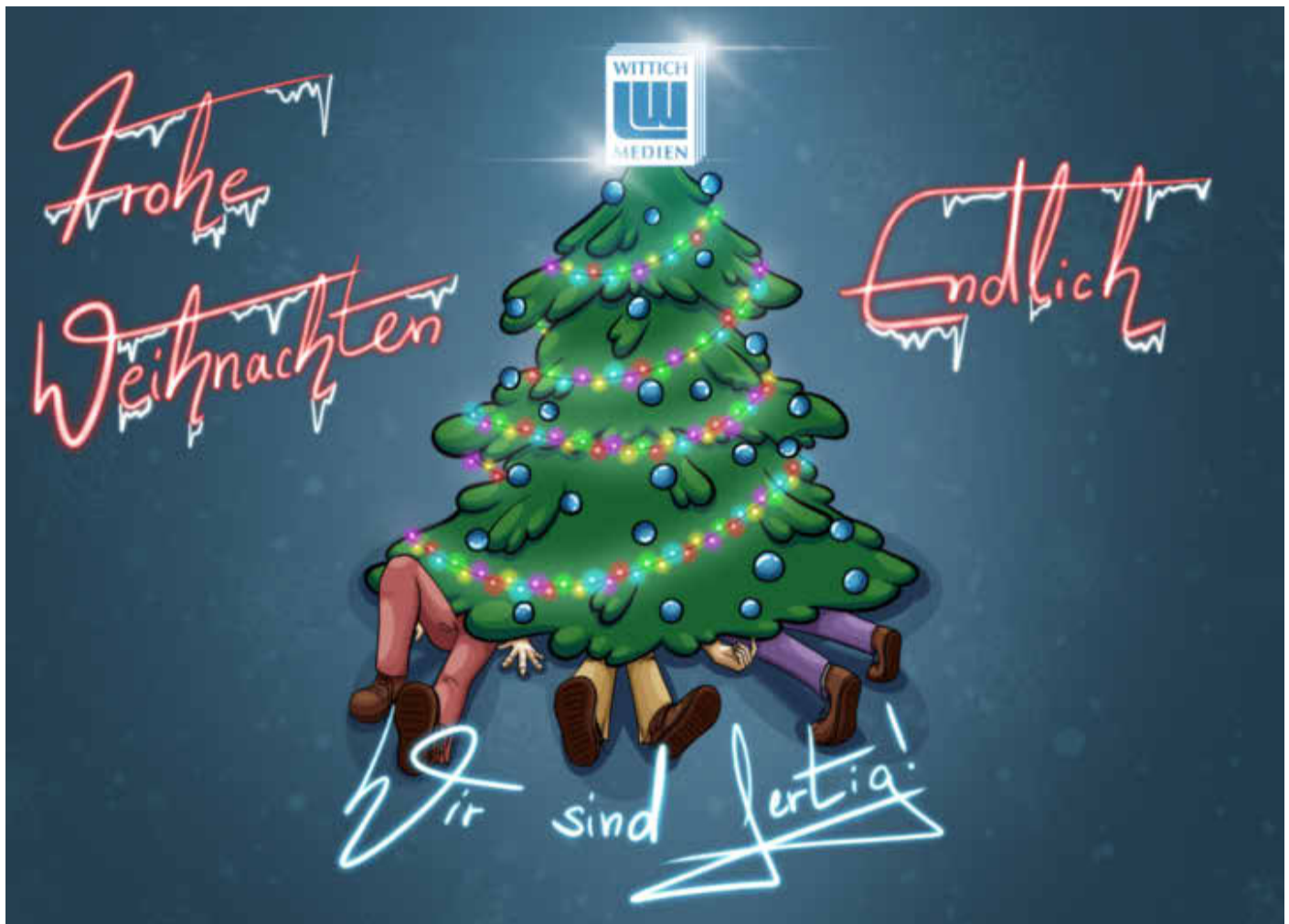
*Jeden Tag ein bisschen Freude,
Unterstützung und Vertrauen verschenken,
heißt im Grunde genommen jeden Tag
ein bisschen Weihnachten haben.*

*Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir
unseren Dank für die vertrauensvolle und
angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.*

Bäderstudio

Ihr Bad komplett aus einer Hand

18273 Güstrow · Lindbruch 11
Tel./Fax (03843) 21 33 33/21 33 34
info@baederstudio-mv.de



Weihnachtszeit



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr



M BAUBETRIEB
W Matthias Wolter
Arbeiten AM und UM's Haus
Tel. 0173-7243586

18276 Zehna · Braunsberg 14
matthiaswolter2@t-online.de

*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr wünscht Ihnen*

**Lebenshilfe
Güstrow e. V.**

Zu Weihnachten unbeschwert shoppen

Was gibt es Schöneres als in der Vorweihnachtszeit durch die Stadt zu bummeln und sorgfältig und mit viel Liebe Geschenke für Familie und Freunde auszusuchen? Leider wird uns Corona auch in diesem Jahr auf Schritt und Tritt begleiten. Da heißt es jederzeit bestens vorbereitet zu sein und für die Geschäfte und Unternehmen verlorenes Geschäft so gut es geht nachzuholen. Essenziell für gelungene Öffnungen ist unverändert die AHA-Formel: Abstand halten, Hygiene beachten und im Alltag Masken tragen. Auch wenn die Anzahl der Geimpften steigt,

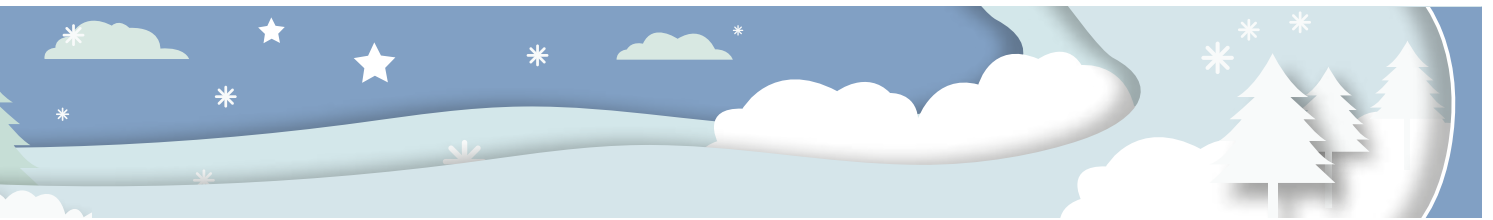
sollte man nicht unvorsichtig werden. Hinweisschilder rufen uns die Regeln wieder ins Gedächtnis. Zum Beispiel auf dem Boden, um den Abstand zu wahren oder an Wänden, Türen und Spiegeln, um auf die Maskenpflicht oder auf das Desinfizieren der Hände hinzuweisen. Egal ob Ladenbesitzer, Unternehmer oder Privatperson: Wer solche Schilder für sein Unternehmen, seinen Verein oder im Privatbereich benötigt, findet in praktischen Corona-Aufkleber-Sets gleich alle relevanten Hinweisschilder (z. B. von Avery Zweckform). spp-o

WIR
WÜNSCHEN
ALLEN
FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN
SCHÖNES
JAHR
2022.



Gisela Schröder

www.kuechenkultur.de



*Ein frohes
Weihnachtsfest*

 HEIZUNG & SANITÄR-TECHNIK

THOMAS FRANKOWSKI
Installateur- und Heizungsbauermeister
Geschäftsführer

Rövertannen 16 • 18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 210140 • Fax: 03843 - 213038
info@linda-guestrow.de • www.linda-guestrow.de

In der Küche wird's wild

Regional, frisch und vitaminreich für die kalte Jahreszeit: Gerade im Herbst und Winter steht Wildfleisch bei den Deutschen hoch im Kurs. Heimisches Wildbret liefert wertvolle Kraftstoffe für regnerische und frostige Tage. Mit Beginn der kalten Jahreszeit fressen sich die Wildtiere noch einmal richtig satt und legen sich Reserven an. Sehr gute Bedingungen also für schmackhaftes, aromatisches Wildfleisch. Das ist nicht nur vitamin- und nährstoffreich, sondern auch cholesterin- und fettarm – und reich an essentiellen Omega-3-Fettsäuren. Die kann der Körper zwar nicht selbst bilden, sind aber wichtig für Herz und Kreislauf.

Laut Deutschem Jagdverband (DJV) sagen 82 Prozent „ja“ zu heimischem Wildbret. In der Jagdsaison 2015/16 wurden rund 27.000 Tonnen verspeist – Spitzenreiter ist das Wildschwein mit 12.300 Tonnen, gefolgt von Reh und Hirsch. Wildbret ist ein wertvolles Lebensmittel – fettarm und reich an Geschmack. Wer die wilde Küche selbst einmal ausprobieren möchte, findet auf www.wild-auf-wild.de mehr als 2.200 Rezepte zum Ausdrucken, Videos zum Nachmachen und Tipps für die Zubereitung. Mit der Postleitzahlensuche lassen sich schnell und einfach regionale Wildbret-Anbieter und -Restaurants finden.

djd 59878n



Foto: djd/Kapuhs/DJV

 *Allen Bewohnern, Klienten und
Geschäftspartnern wünschen wir frohe
Weihnachten und alles Gute für 2022.*

**Wohn- und Pflegezentrum
„Am Walde“**

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr



Orthopädie-Schuhtechnik

 **Frank Thiele**

Orthopädie-Schuhmachermeister

18273 Güstrow • Niklotstr. 38
Telefon: 03843 - 21 17 66



Helper

in schweren Stunden

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

„Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit.“



KATRIN AUGÉ

BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



„Mit dem Tod eines geliebten Menschen
verliert man vieles, niemals aber
die gemeinsam verbrachte Zeit.“

**EIN GUTES GEFÜHL,
ALLES GEREGELT
ZU HABEN.**

Mit einer
Bestattungsvorsorge
ganz beruhigt
in die Zukunft blicken.





Steffen Räthel
Ihr Bestattungsunternehmer
*einfühlsam & kompetent
an Ihrer Seite*

Güstrow
03843 / 85 99 38 0

Schwaan
03844 / 84 99 90 0

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

www.ihr-bestattungsunternehmer.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.



Sprechen Sie uns an, Herr Distler ist gerne für Sie da!

Olaf Distler, Tel.: 03866 404-244, olaf.distler@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen



STARK FÜRS LAND!

lgmv.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Winterurlaub im Schwarzwald



Weihnachten

Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag

p. P. **ab 495,-**

Neujahrswache

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage
nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab 465,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

AUTO AKTUELL

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Sicher bremsen bei jedem Wetter

(djd). Wechselnde Straßenbedingungen bei Nebel, Nässe, Eis und Schnee stellen in der kalten Jahreszeit Mensch und Technik gleichermaßen auf die Probe. Um mit dem Auto sicher ans Ziel zu gelangen, sollte man die Fahrweise anpassen. Bei rutschigen Bedingungen sind starkes Gasgeben oder ruckartiges Lenken zu vermeiden. Für zusätzliche Sicherheit sorgen Schutzengel wie das elektronische Stabilitätsprogramm ESP. Es umfasst die Funktionen des Antiblockiersystems (ABS) und der Antriebsschlupfregelung (ASR), erkennt aber auch Schleuderbewegungen und wirkt diesen aktiv entgegen. Der Schleuderschutz hat nach Berechnungen der Bosch-Unfallforschung seit seiner Einführung in der EU rund 15.000 Menschen das Leben gerettet und knapp eine halbe Million Unfälle mit Personenschaden verhindert.

Kratzen können die anderen

(djd). Eiskratzen ist eine lästige Pflicht in der kalten Jahreszeit, auf die Autofahrer gerne verzichten könnten. Besonders ärgerlich: Sogar wenn die Scheiben außen von Eis und Schnee befreit sind, beschlagen sie aufgrund der Feuchtigkeit im Atem von innen, sobald man sich ans Steuer setzt. Mit einer Standheizung muss das nicht sein: Die Scheiben werden automatisch vor Fahrtbeginn freigehtaut, gleichzeitig verbreitet sich wohlige Wärme im Innenraum. Auch das lästige Beschlagen ist damit passé. Standheizungen von Webasto etwa werden in Deutschland entwickelt und gebaut. Sie eignen sich für nahezu jedes Fahrzeug, Fachbetriebe können die Nachrüstung in weniger als einem Arbeitstag übernehmen. Unter www.standheizung.de finden sich Adressen von Fachbetrieben aus dem gesamten Bundesgebiet.

RENAULT ZOE E-TECH

Jetzt mit 11.000 € Elektrobonus*

Renault ZOE LIFE Batteriekauf R110/ Z.E. 40
Für

19.739,- €

Nach Abzug von 11.000 € Elektrobonus*
Inkl. Überführung

Renault ZOE LIFE R110/ Z.E. 40, Elektro, 80 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,2; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+++.
Renault ZOE: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,7-17,2; CO₂-Emissionen: kombiniert 0-0 g/km; Effizienzklasse A+++-A+++ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault ZOE INTENS mit Sonderausstattung.



Renault Vertragspartner

AUWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG

Lindbruch 2 · 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 · www.autowelt-gruppe.de

*Der Elektrobonus i. H. v. 11.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 5.000 € Renault Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines BAFA-Antrags. Kein Rechtsanspruch. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Profitieren Sie jetzt noch von 6.000 € staatlicher Förderung. Den Renault ZOE erhalten Sie nur in der Autowelt mit 11.000 € Elektrobonus. Das Angebot gilt nur bei Kauf eines sofort verfügbaren Lagerwagens. Gültig bei Zulassung bis 31.12.2021.

Allzeit gute Fahrt!

WEMAG



Ich setze auf regionale Produkte. Auch beim Strom.



Jetzt auf regionalen Strom setzen: www.wemag.com/regional